

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Butzweilerhof: Eingabe gegen die geplante Umwandlung bestehender Grünflächen in PKW- und Busparkplätze (02-1600-58-10).

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	17.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Antragsteller für seine Eingabe und bittet die Verwaltung, die Bürger und deren Einwände in die Planung mit einzubeziehen. Bereits vor der Aufnahme eines förmlichen Bebauungsplanverfahrens ist der Träger des Projektes auf die Einwände der Bürger aufmerksam zu machen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen:

Die Beschwerde richtet sich gegen Planungen im Zusammenhang mit dem projektierten Museum im ehemaligen Abfertigungsgebäude des Flughafens Butzweilerhof (Projekt der Regionale 2010) und der von dort beabsichtigten Einrichtung von Parkplätzen für Pkw und Busse auf der Landseite des Flughafens.

Diese Planungen sind der Verwaltung bekannt, wurden vom Träger des Projekts jedoch noch nicht förmlich eingebracht und konnten deshalb bislang weder abgestimmt noch nach Notwendigkeit und Verträglichkeit geprüft werden. Ob und wann diese Planungen realisiert werden sollen, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Die Landseite des ehemaligen Flughafens liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6250/04, der hier ein "Allgemeines Wohngebiet" und eine "private Grünfläche" festsetzt. Das Wohngebiet ist realisiert, auf der privaten Grünfläche sollen nach den Planungen für das Museum die in der Beschwerde genannten Parkplätze entstehen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes stehen der Planung entgegen, sie ist deshalb ohne eine Änderung des Bebauungsplanes nicht realisierbar. Sollte der Träger des geplanten Bauvorhabens eine Änderung des Bebauungsplans beantragen, haben die Bürger Gelegenheit, in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes ihre Belange in das Bauleitplanverfahren einzubringen. Über die satzungsgemäße Änderung des Bebauungsplanes entscheidet abschließend der Rat nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. In den Vorgesprächen mit dem Projektentwickler kann die Verwaltung lediglich auf die bereits bekannten Einwände hinweisen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2